

Köln, 20. Mai 2021

## **Keine Raster-Behandlung in der Psychotherapie**

Die DGSF fordert die Streichung des GVWG-Änderungsantrags 49

Die Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie kritisiert geplante Änderungen beim Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG), welche einen einschneidenden Systemwechsel mit einer massiven Verschlechterung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung bedeuten würden.

### **Individuelle Diagnostik und Behandlung statt initialer Symptombetrachtung**

Die momentane Praxis gibt Psychotherapeut\*innen die Möglichkeit, Menschen in ihrer Individualität und Komplexität zu begreifen und damit über eine initiale Symptombeschreibung hinauszusehen. Nur dann, wenn das System, die Umfeldbedingungen und das Netzwerk der Patient\*innen einbezogen werden, können problemerhaltende Wechselwirkungen erfasst und verändert werden.

Diagnostik ist in der systemischen Therapie immer auch eine Intervention zur Ressourcenaktivierung und damit bereits Teil des Heilungsprozesses. Shared decision making ist in der Systemischen Therapie längst gelebte Praxis. Das trägt maßgeblich zur Vermeidung von Fehlbehandlungen bei und ist eine wichtige Voraussetzung für den Heilungserfolg.

### **Abgestimmte Hilfen für Patient\*innen und deren Angehörige**

Momentane psychotherapeutische Leistungen erreichen – gerade an der Schnittstelle der Versorgungssysteme – schon jetzt viele Kinder, Eltern und Erwachsene nicht ausreichend oder passgenau. Der vorliegende Gesetzesänderungsantrag droht diesen Zustand zu verschlimmern. Die geplanten Änderungen verschärfen die Gefahr, dass Betroffene „durchs Raster“ fallen und keine bedarfsgerechte, am Nutzen der Menschen orientierte Behandlung erhalten.

### **Bedarfsgerechte Therapie im Sinne des Patient\*innenwohls**

Als Psychotherapeut\*innen sind wir schon jetzt zu einer professionellen Diagnostik verpflichtet. Dies ist die Voraussetzung für notwendige, angemessene, erforderliche und auch wirtschaftlich zweckmäßige Behandlungen im Sinne des Patient\*innenwohls. Die bedarfsgerechte Versorgung von Versicherten mit komplexem und multisystemischem Behandlungsbedarf wird aktuell vom G-BA neu gestaltet. Anstatt an der Fachwelt vorbei unausgereifte Schnellschüsse zu verabschieden, sollte hier zunächst das Ergebnis abgewartet werden.

Dr. med. Filip Caby, Vorsitzender der DGSF  
Prof. Dr. Matthias Ochs, stv. Vorsitzender der DGSF  
Carla Ortmann, Fachreferentin für Gesundheitspolitik

DGSF e. V., Jakordenstraße 23, 50668 Köln  
www.dgsf.org  
ortmann@dgsf.org